

Zentrale GebäudewirtschaftSitzungsdrucksache Nr. 021/2005
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Rathausumbau**
hier: Ausführung des Natursteinbodens im Bürgerforum, Foyer und Ratssaal**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Bau- und Verkehrsausschuss

Termine:

26.01.2005

Beschlussvorschlag:

Der Natursteinbelag im Bürgerforum, Foyer und Ratssaal wird gem. Variante 2 der Vorlage unter Verwendung von Passplatten im Format 67,9 x 30 bzw. 97 x 60 cm, jeweils axial zwischen jeder zweiten Stützenreihe, verlegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	5000 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt. 1.610.9401.3

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage der Umbauplanung des Rathauses.

Begründung:

Das Achsraster der vorhandenen Stahlbetonstützen befindet sich auf Grund baulicher Toleranzen nicht in Übereinstimmung mit dem vorgesehenen Raster der geplanten Natursteinplatten im Format 60 x 30 bzw. 90 x 60 cm.

Die sich ergebenden Unregelmäßigkeiten zwischen den beiden Rastern stören das harmonische Bild des hochwertigen Bodens und sind gestalterisch problematisch.

Es bestehen zwei unterschiedliche Möglichkeiten, eine Anpassung zum Ausgleich der vorhandenen Toleranzen vorzunehmen:

1. Variante:

In den Natursteinbelag werden axial zwischen den Stützen Ausgleichsstreifen aus gleichem Material eingebaut, mit einer durchschnittlichen Breite von ca. 8 cm. In der Breite sind jedoch Schwankungen von einigen Zentimetern nicht vermeidbar. Die Ausgleichsstreifen zeichnen sich optisch deutlich wahrnehmbar ab und erzeugen außerdem eine nicht gewünschte Aufteilung der Flächen. Durch diese Lösung werden keine Mehrkosten verursacht.

2. Variante

In den Natursteinbelag werden axial zwischen jeder zweiten Stützenreihe angefertigte Passplatten im Format 67,9 x 30 bzw. 97 x 60 cm eingebaut. Ein mögliches abweichendes Format ist optisch aufgrund der Größe nicht oder nur wenig wahrnehmbar und damit gestalterisch unproblematisch.

Diese Lösung verursacht Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000,00 €.

Aus optischen Gründen wird seitens der Verwaltung die 2. Variante vorgeschlagen.

Lüdenscheid, den